

## Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

### **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

#### **Öffentlicher Teil**

Datum: Montag, 28.08.2023  
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.07 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus  
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr  
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer  
Robert Jungmayr  
Manfred Plocek

Gemeinderäte: Erwin Burger  
Martin Findner  
Gerald Grosschopf  
Alexander Gudenus  
Friedrich Hagenbüchl  
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA  
Eva Kunert  
Peter Rauch  
Dietmar Träxler  
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: DI (FH) Jürgen Flötzer, Andreas Trauner  
Dipl. Päd. Judith Prillinger, Peter Böhm

Schriftführer: Doris Reisinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023
2. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
  - a) ABA BA 12 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost
  - b) WVA BA 10 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost
3. Sanierung Hagelschaden
  - a) Dreiraum Hohenwarth
  - b) FF-Haus Hohenwarth
4. Darlehensaufnahmen
  - a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach
  - b) VS Mühlbach
5. Ankauf EDV-Programme
6. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung)

### Nicht öffentlicher Teil

7. Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023
8. Grundstücksverkauf Hohenwarth, Parz. 700/16 bis 700/25
9. Nahversorger Mühlbach
10. Personalangelegenheiten

### Es liegen vier Dringlichkeitsanträge vor:

#### **Dringlichkeitsantrag 1, eingebracht von Bürgermeister Mag. Martin**

##### **Gudenus :**

Aufnahme des Gegenstandes „Güterwege Unwetterschäden“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

##### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 17.08.2023 wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Schadensgutachten betreffend der Schäden an den Güterwegen im Gemeindegebiet durch das Unwetter am 10.06.2023 wie folgt übermittelt:

KG Ebersbrunn:

- Kellergasse, P. 1077/1 € 800,-- brutto
- Sezen, P 2464/2 € 1.000,-- brutto
- Kuhberg, Parz. 2468/1 € 300,- brutto
- Steig, Parz. 2485 € 2.600,- brutto
- Lug, Parz. 2487 € 600,- brutto

KG Hohenwarth:

- Fischerberg, P. 2993/1 € 3.700,- brutto
- Laaer Berg, P. 2994/1 € 1.300,- brutto
- Kreimelberg, P. 3001 € 4.000,- brutto
- Schwemme, P. 2982 € 600,- brutto
- Häufl, P. 2967 € 2.200,- brutto
- Kronberg, P. 2150,3143,2971/2 € 1.400,- brutto
- Rennweg, P 709, 709, 710, 711/1  
712, 713, 714, 715/2, 719/1, 719/2 € 1.300,- brutto
- Felleithen, € 800,- brutto

Die anerkannte Schadenssumme beträgt € 20.600,- brutto  
Beim Katastrophenfonds des Landes NÖ wurde um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 50 % angesucht. Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2022 erfolgt die Finanzierung von Unwetterschäden in den einzelnen Katastralgemeinden grundsätzlich ohne einen Beitrag der jeweiligen Jagdgenossenschaft, weshalb 50 % der Aufwendungen von der Gemeinde zu tragen sind.

In Abstimmung mit der Agrarbezirksbehörde sollen die Arbeiten von der Fa. Kruplak zu den vorliegenden Regiepreisen durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 5a) beraten und entschieden.

### **Dringlichkeitsantrag 2, eingebracht von Bgm. Mag. Martin Gudenus:**

Aufnahme des Gegenstandes „Güterwege – Projekt Satzgraben“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

#### **Begründung:**

Im Voranschlag 2023 ist für das Projekt „Satzgraben“ ein Betrag von € 75.000,- vorgesehen. Eine Förderung in der Höhe von 50% wurde bei der AMA beantragt. Die restliche Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen aus dem Gemeindebudget bzw. dem Jagdpacht.

Die Ausschreibung bzw. Anbotseinholung erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde. Am 24.08.2023 wurde von der Agrarbezirksbehörde ein Anbot der Fa. Bitubau in der Höhe von € 23.145,- brutto zur Beauftragung durch die Gemeinde übermittelt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 5b) beraten und entschieden.

### **Dringlichkeitsantrag 3, eingebracht von GR Fritz Hagenbüchl:**

Aufnahme des Gegenstandes „Grundankauf für Güterwege – Projekt Satzgraben“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

#### **Begründung:**

Im Zuge des Projektes „Satzgraben“ soll ein Regenrückhaltebecken auf der Parzelle 405, KG Hohenwarth, errichtet werden.

Der Eigentümer, Herr Robert Donner, würde die dafür benötigte Fläche von rund 120 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 20,00/m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Hohenwarth verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 11) beraten und entschieden

### **Dringlichkeitsantrag 4, eingebracht von GR Fritz Hagenbüchl:**

Aufnahme des Gegenstandes „Errichtung Unterbau für Güterwege – Projekt Satzgraben“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

**Begründung:**

Von der Fa. Kruplak liegt ein Anbot für die Errichtung des Unterbaues in der Höhe von € 29.340,- brutto vor. Da es bereits zu einer zeitlichen Verzögerung des Baubeginns gekommen ist, soll die Auftragserteilung umgehend erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 5c) beraten und entschieden.

**1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2023**

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

**2. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds****a) ABA BA 12 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost**

**Sachverhalt:** Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung von Fördermitteln für die Errichtung der ABA Hohenwarth-Ost, Bauabschnitt 12 übermittelt. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 590.000,-. Die vorläufig maximale Gesamtförderung beträgt € 67.149,- und wird zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Ein Zuschussplan liegt vor

**Antrag Gemeindevorstand.** Der Gemeinderat möge der Annahme der zugesicherten Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.06.2023, WWF-40397012/2 für die Errichtung der ABA Hohenwarth-Ost, Bauabschnitt 12 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) WVA BA 10 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost**

**Sachverhalt:** Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung von Fördermitteln für die Errichtung der WVA Hohenwarth-Ost, Bauabschnitt 10 übermittelt. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 230.000,-. Die vorläufig maximale Gesamtförderung beträgt € 92.000,-. und wird zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Ein Zuschussplan liegt vor

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge der Annahme der zugesicherten Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.06.2023, WWF-40372010/2 für die Errichtung der WVA Hohenwarth-Ost, Bauabschnitt 10 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**3. Sanierung Hagelschaden****a) Dreiraum:**

**Sachverhalt:** Beim Dreiraum in Hohenwarth waren die erfolgten Sanierungsmaßnahmen (Austausch einzelner Eternitplatten) nicht zielführend und es kommt erneut zu einem Wassereintritt. Vom Gutachter der Versicherung wurde, nach einer neuerlichen Besichtigung, ein Gutachten für eine weitere Sanierung erstellt.

Von der Versicherung wird eine weitere Versicherungsleistung für eine neue Eindeckung in der Höhe von € 37.688,00 netto übernommen. Weiters wird für eine

neuerliche Färbelung des Obergeschoßes ein Betrag von € 2.390,- netto zur Verfügung gestellt.

Es wurden 2 Angebote für die Durchführung der Arbeiten eingeholt:

Fa. Marecek GmbH, Kirchberg a. Wagram:

Kostenpunkt: € 45.475,50 netto;

Fa. Hochwimmer, Röschitz:

Kostenpunkt: € 53.670,25 netto.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nach Vorliegen des 2. Angebotes über die Auftragsvergabe beraten und entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss wie folgt fassen: Die Angebote mögen dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung betreffend der Ausführung zugewiesen werden. Bei der Auftragsvergabe ist der Kostenrahmen der vorliegenden Angebote (max. € 53.670,25 netto) einzuhalten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b) FF-Haus Hohenwarth**

**Sachverhalt:** Beim FF-Haus in Hohenwarth waren die erfolgten Sanierungsmaßnahmen (Reparaturarbeiten) nicht zielführend und es kommt erneut zu einem Wassereintritt. Vom Gutachter der Versicherung wurde, nach einer neuerlichen Besichtigung, ein Gutachten für eine weitere Sanierung erstellt. Von der Versicherung wird eine weitere Versicherungsleistung in der Höhe von € 51.849,60 brutto übernommen.

Es wurden 2 Angebote für die Durchführung der Arbeiten eingeholt:

Fa. Marecek GmbH, Kirchberg a. Wagram:

Kostenpunkt: € 81.725,92 brutto;

Fa. Hochwimmer, Röschitz:

Kostenpunkt: € 89.285,40 brutto

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge nach Vorliegen des 2. Angebotes über die Auftragsvergabe beraten und entscheiden.

**Antrag Bürgermeister:.** Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss wie folgt fassen: Die Angebote mögen dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung betreffend der Ausführung zugewiesen werden. Bei der Auftragsvergabe ist der Kostenrahmen der vorliegenden Angebote (max. € 89.285,40 brutto) einzuhalten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **4. Darlehensaufnahmen**

##### **a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2023 wurde die Vergabe des ausgeschriebenen Darlehens in der Höhe von € 430.000,- an den Bestbieter, mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren beschlossen. Die Zuzählung erfolgt in 2 Teilbeträgen. Von den 5 eingelangten Angeboten wurde die Volksbank Wien AG, Hauptplatz 10, 3580 Horn, mit einem fixen Zinssatz von 3,99% p.a. als Bestbieter ermittelt.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge dem Vertragsabschluss mit der Volksbank Wien AG, Hauptplatz 10, 3580 Horn zu den o.g. Konditionen zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### b) Volksschule Mühlbach

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2023 wurde die Vergabe des ausgeschriebenen Darlehens in der Höhe von € 150.000,- an den Bestbieter, mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren beschlossen. Von den 5 eingelangten Anboten wurde die Volksbank Wien AG, Hauptplatz 10, 3580 Horn, mit einem fixen Zinssatz von 3,99% p.a. als Bestbieter ermittelt.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge dem Vertragsabschluss mit der Volksbank Wien AG, Hauptplatz 10, 3580 Horn zu den o.g. Konditionen zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 5. Ankauf EDV-Programme

**Sachverhalt :** Von der Gemdat Niederösterreich werden verschiedene Module für die Abwicklung der Wahlen angeboten. Jährliche Kosten € 2.190,24 brutto, einmalige Einrichtungs- und Schulungspauschale € 435,60 brutto. Bei Ankauf der Programme ist die Nutzung des LMR künftig gratis (Kosten bisher ca. € 790,- /Jahr)

Die Verrechnung der jährlichen Gebühren erfolgt ab 2024, die Ausgabe soll im Voranschlag berücksichtigt werden.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Programme zum verbleibenden Aufpreis von € 1.400,24 brutto zzgl. der einmaligen Einrichtungs- und Schulungskosten von € 435,60 brutto zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 5a) Güterwege – Unwetterschäden – Dringlichkeitsantrag

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 17.08.2023 wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Schadensgutachten betreffend der Schäden an den Güterwegen im Gemeindegebiet durch das Unwetter am 10.06.2023 wie folgt übermittelt:

KG Ebersbrunn:

- Kellergasse, P. 1077/1 € 800,-- brutto
- Sezen, P 2464/2 € 1.000,-- brutto
- Kuhberg, Parz. 2468/1 € 300,- brutto
- Steig, Parz. 2485 € 2.600,- brutto
- Lug, Parz. 2487 € 600,- brutto

KG Hohenwarth:

- Fischerberg, P. 2993/1 € 3.700,- brutto
- Laaer Berg, P. 2994/1 € 1.300,- brutto
- Kreimelberg, P. 3001 € 4.000,- brutto
- Schwemme, P. 2982 € 600,- brutto

- Häufl, P. 2967 € 2.200,- brutto
- Kronberg, P. 2150,3143,2971/2 € 1.400,- brutto
- Rennweg, P 709, 709, 710, 711/1  
712, 713, 714, 715/2, 719/1, 719/2 € 1.300,- brutto
- Felleithen, € 800,- brutto

Die anerkannte Schadenssumme beträgt € 20.600,- brutto

Beim Katastrophenfonds des Landes NÖ wurde um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 50 % angesucht. Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2022 erfolgt die Finanzierung von Unwetterschäden in den einzelnen Katastralgemeinden grundsätzlich ohne einen Beitrag der jeweiligen Jagdgenossenschaft, weshalb 50 % der Aufwendungen von der Gemeinde zu tragen sind.

In Abstimmung mit der Agrarbezirksbehörde sollen die Arbeiten von der Fa. Kruplak zu den vorliegenden Regiepreisen durchgeführt werden.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge der Sanierung der Unwetterschäden im Ausmaß der geschätzten Schadenssumme und der Beauftragung der Fa. Kruplak zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5b) Güterwege – Projekt Satzgraben – Dringlichkeitsantrag**

**Sachverhalt:** Im Voranschlag 2023 ist für das Projekt „Satzgraben“ ein Betrag von € 75.000,- vorgesehen. Eine Förderung in der Höhe von 50% wurde bei der AMA beantragt.

Die restliche Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen aus dem Gemeindebudget bzw. dem Jagdpacht.

Die Ausschreibung bzw. Anbotseinholung erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde. Am 24.08.2023 wurde von der Agrarbezirksbehörde ein Anbot der Fa. Bitubau in der Höhe von € 23.145,- brutto zur Beauftragung durch die Gemeinde übermittelt.

**Antrag Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Firma Bitubau mit einem Kostenvolumen von € 23.145,- zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5c) Errichtung Unterbau für Güterwege – Projekt „Satzgraben“ - Dringlichkeitsantrag**

**Antrag GR Hagenbüchl:** Von der Fa. Kruplak liegt ein Anbot für die Errichtung des Unterbaues in der Höhe von € 29.340,- brutto vor. Da es bereits zu einer zeitlichen Verzögerung des Baubeginns gekommen ist, soll die Auftragserteilung umgehend erfolgen.

**Antrag Bürgermeister:** Nach Vorlage eines weiteren Angebotes sollen die Angebote verglichen und die Entscheidung über die Auftragserteilung an den Bestbieter an den Gemeindevorstand verwiesen werden. Die Vergabe erfolgt in Abstimmung mit der Agrarbezirksbehörde.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **6. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung)**

Bürgermeister Mag. Martin Gudenus berichtet über Themen laut Beilage 1

Die Protokollierung der TOP 7 bis 11 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: